

Frage zuhanden der Augustsession 2019

In der Sonntagszeitung vom 18.8.19 und im Tagesanzeiger vom 20.8.19 lässt sich vernehmen, dass der Bund und der Kanton Graubünden sich mit einer Ehreneinbürgerung von Klaus Schwab (Gründer des WEF) befassen.

Der Kanton lässt verlauten, dass die Verleihung eines Ehrenbürgerrechts angeschnitten wurde.

1. Ist es wahr, dass der Kanton eine Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Klaus Schwab in Erwägung zieht?
2. Inwiefern unterscheiden sich die rechtlichen Grundlagen für die Erteilung der Ehrenbürgerschaft von jenen einer ordentlichen Einbürgerung?
3. Sieht die Regierung bei der Erteilung einer Ehrenbürgerschaft nicht das Rechtsgut der Rechtsgleichheit in Frage gestellt?

20. August 19

Julia Müller, Grossrätin Kreis Trins